

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.755.671,63 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	-88.879,99 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-71.040,08 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	15.590,84 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2016 i. d. F. vom 28.07.2017 zu empfehlen.

#### Beschlussfassung vom 06.07.2017

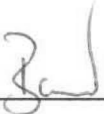
1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 17.839,91 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

#### Beschlussfassung vom 12.12.2017

1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.07.2017 festzustellen
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 23.01.2018

  
Bauer  
Bürgermeister

